

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0628/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Christoph Ernst
<b>Aktenzeichen:</b> III/3/651-00ER	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/3	<b>Datum:</b> 20.10.2023

### Winterdienst im Gemeindegebiet Niedernhausen 2023/2024

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Winterdienst wird nach den gesetzlichen Vorgaben in der Zeit vom 15.11.2023 bis 15.03.2024 durchgeführt.
2. Der Winterdienst erfolgt gemäß dem beigefügten Winterdienstplan nach 3 Prioritäten. Bei besonderen Wetterlagen wird aufgrund der Entscheidung des Leiters des Winterdienstes oder der Vertretung im Amt verfahren.
3. Die Bevölkerung wird in den Monaten November bis Januar je einmal über die Presse an die eigene Verantwortung für wintergerechte Ausrüstung und Verhaltensweise erinnert.
4. Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) können bei betriebsbedingten Engpässen der Straßenmeisterei Idstein geräumt werden.
5. Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird allen Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben.

Reimann  
Bürgermeister

### **Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt:  
Sachkonto / I-Nr.:

Auftrags-Nr.:

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Niedernhausen orientiert sich an den Erfahrungen der letzten Jahre beim Winterdienst.

Die Auswahl des jeweiligen Streumittels (Splitt/Salz) erfolgt nach Anweisung des Winterdienstleiters, wobei die Verwendung von Salz grundsätzlich auf verkehrswichtige Strecken sowie Steigungsstrecken beschränkt werden soll. Bei sehr kritischen Wetterlagen wie Blitzeis muss im Einzelfall auch ein weitergehender Einsatz von Streusalz erfolgen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Anzumerken ist, dass die Zufahrten zu sämtlichen Feuerwehrgerätehäusern nach der 1. Priorität geräumt und gestreut werden.

Vermietete und verpachtete gemeindeeigene Objekte werden, gemäß den Regelungen in den Miet- und Pachtverträgen, geräumt und gestreut.

Die Streu -und Räumpläne sind als Anlage beigefügt.

Christoph Ernst  
Fachdienst III/3

**Anlagen:**

Winterdienstpläne mit Erläuterung